Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

28. Sitzung
4. Oktober 2023

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 16.55 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) stellt die Frage:

> Trifft es zu, dass es derzeit einen hohen Stand an Abgängen von Proberichtern und Proberichterinnen aus der Berliner Justiz gibt, und was tut die Justizverwaltung – insbesondere wegen der anstehenden Pensionierungswelle an der Gerichten – dafür, Richter und Richterinnen in der Berliner Justiz zu halten und neue zu gewinnen, auch durch praktikable Einstellungsverfahren und eine zielführende Vorschlagspraxis im Richterwahlausschuss?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) antwortet, die Annahme treffe nicht zu, dass es derzeit einen höheren Stand von Abgängen von Proberichterinnen und Proberichtern aus der Berliner Justiz gebe. 2017 habe es fünf Abgänge, 2018 sechs Abgänge, 2019 fünf Abgänge, 2020 sieben Abgänge, 2021 zehn Abgänge, 2022 neun Abgänge und im aktuellen Jahr bislang sechs Abgänge gegeben. Ein Drittel der Abgänge der Personen, die als Proberichterinnen und Proberichter begonnen hätten, gingen auf den Wechsel in ein anderes Bundesland aus privaten Gründen zurück, seien aber weiterhin in der Justiz beschäftigt, vielfach in Brandenburg.

Etwas mehr als ein Drittel gehe in Bundesministerien oder in Bundesbehörden. Der Rest habe unterschiedliche Gründe. Dies zeige die Problematik, woran es in Berlin liege. Um der Problematik zu begegnen und um der Pensionierungswelle entgegenzuwirken, sei ein sogenannter Justiztag für Oberstufenschülerinnen und -schüler eingeführt worden, ein individuell begleiteter Tag in einem Gericht. Für Studierende gebe es regelmäßige Besuche von Vorlesungen und Erstsemesterveranstaltungen. Zudem würden Basispraktika angeboten, in denen die Studierenden in verschiedenen Stationen den Arbeitsalltag der Berliner Justiz kennenlernen könnten. Für Referendarinnen und Referendare finde halbjährlich ein virtueller Karriereabend statt, an dem über das Bewerbungsverfahren und den Ablauf des Probedienstes ausführlich informiert werde. Vierteljährlich gebe es eine Vortragsreihe in den Räumen des Kammergerichts zu interessanten Fällen und Tätigkeiten in der Justiz, der sich Werbungsgespräche anschlössen, die aber auch Raum für individuelle Gespräche biete. Das Kammergericht biete einen Zukunftstag an, bei dem sich die Berliner Gerichte, die Staatsanwaltschaft und die Senatsverwaltung selbst vorstellten und ansprechbar seien. Alle Stationsausbilderinnen und -ausbilder in den Behörden und Gerichten könnten Empfehlungen mitteilen für geeignet erscheinende Bewerber. Außerdem sei versucht worden, beim Einstellungsverfahren nachzujustieren. Eine Bewerbung sei bereits möglich nach den Ergebnissen der schriftlichen Prüfungen für das zweite juristische Staatsexamen, soweit die Notenanforderung bereits erreicht seien. Besonders erfolgreiche Kandidatinnen und Kandidaten würden auch nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung gezielt auf eine Bewerbung für die Berliner Justiz angesprochen. Auswahlgespräche fänden derzeit etwa alle zwei Monate statt. Die Termine seien abgestimmt auf die Sitzungen des Richterwahlausschusses. Die Auswahlkommissionen sei gezielt mit Praktikern besetzt, die zeitnah erkennen könnten, wer in die Justiz passen könnte.

Es seien auch Maßnahmen zur Personalbindung und zum Onboarding weiterentwickelt worden. Es gebe unterschiedliche Maßnahmen, um Proberichterinnen und -richter stärker als bisher gezielt einzuarbeiten und fortzubilden. Es finde ein Mentoring statt bzw. würden Ansprechpartner benannt. Es würden Hospitationen durchgeführt. Es gebe Gesprächsangebote für Feedback, für einen Erfahrungsaustausch, Inhouse-Schulungen zur Arbeitsweise bzw. zu Fachthemen. Geplant sei eine Orientierungstag am Kammergericht, bei dem sich die entsprechenden Institutionen vorstellen könnten und mit Vertreterinnen und Vertretern an vielen Informationsständen ansprechbar seien. Es gebe weiter Supervisionsangebote. Die Leitungsebenen der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden seien durch einen Workshop zur Generation Z für den Umgang mit den unterschiedlichen Generationen sensibilisiert worden.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) kommt auf die Absenkung der Examensnoten als Einstellungsvoraussetzung vor ein paar Jahren zu sprechen. Sei beabsichtigt, an dem jetzigen Niveau der Examensnoten festzuhalten, oder werde eine weitere Absenkung überlegt?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erwidert, dass ihm aktuell keine entsprechenden Planungen bekannt seien. Es werde davon ausgegangen, dass es im Augenblick eine ausreichende Anzahl an Bewerbungen gebe. Er könne nicht ausschließen, dass bei einer Veränderung des Marktes relativ schnell reagiert werden müsse.

Jan Lehmann (SPD) stellt die Frage:

> Woran liegt es, dass in den Jahren 2019, 2020 und 2021 nur ein so geringer Teil der ausgeschriebenen Notarstellen besetzt wurde, die Zahl der Neubesetzungen immer

weiter sank und dass die Zuweisung nicht nach kleineren Einheiten als für ganz Berlin erfolgt, wodurch es zu einer ungleichen Verteilung der Notare und Notarinnen auf das gesamte Stadtgebiet kommt?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) führt aus, gebe vielfältige Gründe für diese Entwicklung, die sich aber nur in einem geringen Rücklauf der Bewerberzahlen niederschlage. Es sei eher ein Problem, die Stellen insgesamt zu besetzen als nur eine Frage der Bewerbungen. Im Jahr 2019 seien 129 Notarstellen ausgeschrieben worden. Dazu habe es 81 Bewerbungen und 63 Besetzungen gegeben. In 2020 seien es 157 Ausschreibungen gewesen, 41 Bewerbungen und 25 Besetzungen gewesen. In 2021 habe es 113 Ausschreibungen, 65 Bewerbungen und 14 Besetzungen gegeben. Eine wesentliche Rolle habe dabei die Pandemie gespielt. Es gebe wenige Berufe, bei denen eine derart aufwendige Verfahrensweise an den Tag gelegt werde und auch geboten sei. Es sei eine tiefgehende Prüfung der fachlichen und der persönlichen Bestellungsverfahren notwendig, unter anderem auch der berufspraktischen juristischen Erfahrung. Bezüglich der Verteilung der Neubesetzungen gebe § 10 Abs. 1 Satz 2 der Bundesnotarordnung die Möglichkeit vor, einem Notar in einer Stadt mit mehr als 100 000 Einwohnern einen bestimmten Stadtteil oder einen Amtsgerichtsbezirk zuzuweisen. In Übereinstimmung mit der Notarkammer Berlin und dem Präsidenten des Kammergerichts sei bisher insoweit eine ablehnende Haltung eingenommen worden hinsichtlich einer möglichen Zuweisung in einen einzelnen Stadtteil, die ohnehin nur bei der erstmaligen Bestellung möglich sei; eine Änderung sei insoweit nicht mehr möglich. Es gebe keine Anzeichen für einen Mangel an notariellen Dienstleistungen beispielsweise in einem bestimmten Bezirk. Es gebe zwar objektiv weniger Notarinnen und Notare in bestimmten Bereichen. Die Nachfrage sei aber offenbar nicht so, dass dieses als Mangel hätte wahrgenommen werden können. Würde auf eine regionale Ausschreibung umgestellt, sei eine weitere Verschärfung der Bewerbungssituation zu befürchten. Auch werde von einer Selbstregulierung der Situation in den Bezirken ausgegangen. Ein Bezirk mit wenig Notariaten könne daher attraktiv für neu zugelassene Notarinnen und Notare seien.

Jan Lehmann (SPD) interessiert, wie viele der Bewerber die Stelle nicht erreichten.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, es gebe keine prozentuale Angabe und schwanke auch.

Katina Schubert (LINKE) stellt die Frage:

Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bezüglich der Vollstreckung des offenen Haftbefehls gegen Attila Hildmann dar?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) führt aus, die bisherige Befassung mit der Causa Hildmann – die öffentliche Diskussion darum sei legitim – habe nicht unbedingt dazu beigetragen, dass sich die Chancen der Durchführung einer Personenfahndung erhöht hätten, ganz konkret bei der Frage zur Staatsbürgerschaft. Deswegen wolle er sich am heutigen Tage darauf beschränken mitzuteilen, dass die internationale Fahndung unverändert andauere.

Katina Schubert (LINKE) möchte wissen, ob es Kooperationen mit anderen Ländern gebe, speziell der Türkei, um dies zu befördern?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, sich genau zu diesem Punkt nicht äußern zu können. Jede Ergänzung eines Haftbefehls könne eine Veränderung der Verjährungszeit mit sich bringen. Diese Informationen könnten im Moment in öffentlicher Sitzung nicht geteilt werden.

Alexander Herrmann (CDU) stellt die Frage:

> Wie bewertet die Senatsverwaltung die Zuweisung fester Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Rahmen des Sicherheitsgipfels?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) trägt vor, der Görlitzer Park als kriminalitätsbelasteter Ort stehe seit Jahren im Fokus der Strafverfolgungsbehörden. Insbesondere die dort vorherrschende Betäubungsmittelkriminalität gehe häufig mit weiteren Straftaten einher, insbesondere Gewaltdelikten. Daher stehe auch bislang schon eine konzentrierte Bearbeitung der Betäubungsmittelkriminalität im Mittelpunkt der Bemühungen der Strafverfolgung. Insofern finde auch schon nach dem bisherigen Modell eine Effektivierung der Strafverfolgung von Mehrfachtätern im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität durch das sogenannte Brennpunktkonzept statt. Danach erfolge bei als sogenannten Brennpunkttätern erfassten Mehrfachtätern im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität eine Einhand-Sachbearbeitung in den auf Betäubungsmittelkriminalität spezialisierten Abteilungen der Staatsanwaltschaft Berlin. Dies seien bislang die Abteilungen 273 und 274. Die Koordination von deren Tätigkeit erfolge durch feste Ansprechpartner dieser Fachabteilungen der Staatsanwaltschaft Berlin mit den entsprechenden Verantwortlichen bei der Polizei. Durch die konzentrierte Einhand-Sachbearbeitung der Brennpunktgebiete würden strafprozessuale Maßnahmen wirksam gebündelt und hätten bislang auch schon spürbare Sanktionen und Effekte bewirkt. Deswegen gebe es die Überzeugung, dass dieses Modell auch in der Vergangenheit schon einen Erfolg dargestellt hätte.

Die Vorfälle vor einigen Wochen im Görlitzer Park hätten deutlich gezeigt, dass ein weiteres Handeln nötig und daher das Konzept weiter zu entwickeln sei. Wesentliche Änderungen bestünden nunmehr darin, das Konzept auf weitere kriminalitätsbelastete Orte auszudehnen und auch auf sonstige Kriminalitätsschwerpunkte, besonders den Leopoldplatz. Darüber hinaus werde dieses Konzept auch auf weitere Deliktbereiche ausgedehnt, Gewaltdelikte, aber auch auf weitere Straftaten, soweit eine Einhand-Sachbearbeitung sinnvoll sei. Der bisher schon erfolgreiche personenbezogene Ansatz werde fortgeführt. Neue sei, dass jugendliche und heranwachsende Täter auch einbezogen würden und dort eine konzentrierte Einhand-Sachbearbeitung in der Abteilung 265 der Staatsanwaltschaft, die sogenannte Intensivtäterabteilung, stattfinde. In einer gemeinsamen unter Federführung der Senatsverwaltung für Justiz einzurichtenden Arbeitsgruppe würden Polizei und Staatsanwaltschaft sehr zeitnah entsprechende Kriterien für die Einhand-Sachbearbeitung des entsprechenden Täterklientels festlegen. Dieser Zuschnitt könne durchaus auch variieren. Beim Leopoldplatz dominiere eine andere Kriminalitätsform als am Görlitzer Park oder Kottbusser Tor. Der Zuschnitt werde auch danach erfolgen, was für den jeweiligen Ort sachgerecht erscheine.

Marc Vallendar (AfD) stellt die Frage:

> Wie oft kam im Zuge der Straßenblockaden durch die Letzte Generation in Berlin § 111a der Strafprozessordnung zur Anwendung, um den Beschuldigten ihren Führerschein vorläufig zu entziehen?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erwidert, dazu keine Auskünfte erteilen zu können, weil darüber keine statistischen Erhebungen geführt würden.

Marc Vallendar (AfD) fragt nach, ob es Möglichkeiten gebe, dass die Justizverwaltungskenntnis darüber erlangen könnte, dass dieser Paragraf überhaupt zur Anwendung komme.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) antwortet, dies sicherlich nachträglich erheben zu können, indem stichprobenartig nachgefragt werde. Eine abschließende umfassende Aussage dazu könne er gegenwärtig nicht treffen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs — 0126 Recht
Die Gefangenenseelsorge im Land Berlin – Herausforderungen und Angebote
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke — 0118 Recht
Drucksache 19/1085
Suizidprävention in den Justizvollzugsanstalten weiter verbessern

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs — 0093 Recht
Wie verhält sich die Justizsenatorin zur Forderung des Regierenden Bürgermeisters, dass Staatsanwälte bei Aktionen der Letzten Generation vor Ort sein sollen und was versteht sie konkret unter ihrer eigenen Ankündigung, zu prüfen, ob die Letzte Generation eine kriminelle Vereinigung sei. Beabsichtigt die Justizsenatorin, der Staatsanwaltschaft Weisungen zu erteilen?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs — 0102 Recht
Sachstandsbericht der Justizverwaltung im Hinblick auf die Klima-Aktivisten der „Letzten Generation“
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf die Begründung des Besprechungsbedarfs in der 27. Sitzung am 20. September 2023; die Beratung werde fortgesetzt.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, der Sachstand sei aus den Medien ausreichend bekannt.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) äußert, die Senatorin habe in der genannten Sitzung ein aus ihrer Sicht ziemlich moralisches und weniger juristisches Statement abgegeben. Die Senatorin habe gesagt, sie sei wütend, weil die „Letzte Generation“ Farbe auf das Brandenburger Tor gesprüht habe. Sie gebe aber zu bedenken, dass die „Letzte Generation“ wütend sei, weil sie der Auffassung sei, dass ihre Lebensgrundlagen vernichtet würden. Sie selbst kenne Jugendliche, die sich fragten, ob sie heutzutage noch ein Kind in die Welt setzen könnten. Dies mache sie wütend. Insofern finde sie moralische Betrachtungen dazu schwierig. Sie sei im Parlament, weil sie den parlamentarischen Weg für richtig halte.

Bei dem Antrag ihrer Fraktion gehe es um die Frage der Prüfung, ob es sich um eine kriminelle Vereinigung handle. Dazu habe Frau Badenberg geäußert, sie könne prüfen, sie sei Teil der Justiz. Es gebe aber eine Gewaltenteilung; die Senatsverwaltung sei Teil der Exekutive und nicht Teil der Justiz. Die Staatsanwaltschaft habe eine spezielle, eine Sonderstellung, inne. Auch gebe es eine Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft. Dieses Weisungsrecht werde aber selten ausgeübt. Es sollte vermieden werden, eine zu große Nähe zwischen der Justizverwaltung und der Justiz, auch zu der Staatsanwaltschaft herzustellen. Es sei beachtlich, dass eine der ersten Amtshandlungen der Senatorin die Prüfung gewesen sei, ob die „Letzte Generation“ eine kriminelle Vereinigung sein könnte, nachdem die Berliner Staatsanwaltschaft bereits geprüft habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, es sei keine kriminelle Vereinigung. Potsdam habe es zwar eine andere Einschätzung gegeben, aber die Berliner Einschätzung sei der Justizsenatorin sicher auch bekannt gewesen. Sie selbst glaube nicht, dass es eine kriminelle Vereinigung sei und komme damit offensichtlich zum gleichen Ergebnis. Nach § 129 StGB seien Zweck und Tätigkeit auf die Begehung von Straftaten gerichtet werden müsse. Es

sei klar, dass die „Letzte Generation“ Straftaten begehe die geahndet werden müssten, eine kriminelle Vereinigung habe aber von der Tätigkeit und dem Ziel her eine Straftat im Blick. Hier sollten aber die Leute aufmerksam gemacht werden auf die Zerstörung der Lebensgrundlagen. Welche juristische Folge gäbe es bei einer Bejahung einer kriminellen Vereinigung? Praktisch könnte das Instrumentarium der StPO zur Anwendung kommen. Danach wären Durchsuchungen und Telefonüberwachungen leichter möglich. Es habe die Forderung des Regierenden Bürgermeisters gegeben, Staatsanwälte direkt vor Ort einzusetzen. Es sei nach der Haltung der Senatsverwaltung gefragt worden, zu der sie nichts vernommen habe. Den Fragenkatalog ihrer Fraktion habe die Senatorin auch durchaus nicht erschöpfend beantwortet. So sei Frage Nummer 9 nicht beantwortet worden, wann in welcher Art und Weise gegenüber welchen Stellen in der Staatsanwaltschaft in welcher Form der Prüfvorgang bei der Senatsverwaltung kommuniziert worden. Welche Stellungnahme habe die Senatsverwaltung für Justiz zum Referentenentwurf des BMJF – Frage Nummer 16 – zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften und der strafrechtlichen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union? Dort gehe es um den europäischen Haftbefehl und die Frage der Weisungsbefugnis.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) trägt vor, es gebe wenig Zweifel daran, dass das Beschmieren des Brandenburger Tores eine Straftat sei. Dies unterscheide möglicherweise die Wut der Senatorin von der der Menschen, die dort auch protestieren wollten, aber eben mit strafbaren Mitteln. Zur Frage der kriminellen Vereinigung gerieten offenbar mehrere Dinge durcheinander. Der Prüfauftrag von Frau Senatorin Dr. Badenberg habe sich an ihr eigenes Haus gerichtet. Dementsprechend sei dieser zu dem Zeitpunkt der Fragestellung nicht an die StA oder GenStA kommuniziert worden, sondern zunächst an das eigene Haus. Er selbst habe dies weitergeleitet. Es sei dort nicht darum gegangen, ob das strafbare Verhalten von Menschen in Berlin anders zu bewerten sei als es die Staatsanwaltschaft tue, sondern ausschließlich um die Frage, ob die Entscheidung des Landgerichts Potsdam in einem dortigen Verfahren, bzw. die rechtlichen Erwägungen, die dem zugrunde gelegen hätten, Auswirkungen auf die rechtliche Einordnung der Strafverfahren in Berlin hätten. Dies habe nichts mit einem Weisungsrecht zu tun gehabt. Es sei bewusst nicht der Weg gewählt worden, die Frage an ein nachgeordnetes Haus zu richten. Es sei zunächst um eine Einschätzung gegangen. Frau Senatorin Badenberg habe eine rechtliche Orientierung haben wollen. Dass die überwiegend jungen Menschen das Ziel verfolgten, insbesondere die Bundesregierung zu weiteren Maßnahmen zu veranlassen, ändere nach seiner Wahrnehmung nichts an der rechtlichen Einordnung. Die Frage einer rechtlichen Einordnung sei durchaus umstritten. Frau Senatorin Dr. Badenberg habe sich durchaus zu der Frage verhalten, Staatsanwälte vor Ort einzusetzen. Da ganz überwiegend in diesen Fällen mit Videodokumentationen gearbeitet werde, werde zur Zeit kein tatsächlicher Mehrwert gesehen, Staatsanwälte an die Vielzahl von Orten zu entsenden. Diesbezüglich gebe es gutes Einvernehmen der Staatsanwaltschaft.

Zur Frage Nummer 10 sei geantwortet worden, was eine damalige Stellungnahme zu dem Gesetzesvorhaben betreffend den europäischen Haftbefehl angehe. Dem hätten zwei Entscheidungen zugrunde gelegen, zum einen die Staatsanwaltschaft Deutschland als Verfolgungsbehörde sowie einmal als Vollstreckungsbehörde. Auch dort habe man sich seinerzeit für eine Stärkung der Unabhängigkeit der Strafverfolgungsbehörden ausgesprochen, seinerzeit allerdings begrenzt auf den europäischen Maßstab, jedenfalls nicht den innerdeutschen Maßstab.

Marc Vallendar (AfD) trägt vor, wenn Frau Abg. Vandrey den Prüfvermerk und die bisherige Einschätzung der Berliner Staatsanwaltschaft als Persilschein für die „Letzte Generation“ verstehe, habe sie diesen vermutlich nicht richtig gelesen. Nach Lesen des Prüfvermerk sei festzustellen, dass im Ergebnis durchaus auch eine andere Auffassung vertretbar sei und dass die bisher getroffenen Einschätzungen durchaus unterschiedlich sein könnten. In dem Prüfvermerk werde das Vorliegen der Vereinigung bejaht, auch das Ziel der Vereinigung, der Begehung von Straftaten, werde angenommen. Lediglich bei der Erheblichkeit der bezweckten Straftaten komme der Prüfvermerk zu dem Ergebnis, dass auf Grundlage einer hiesigen Sach- und Kenntnislage die erforderliche Erheblichkeitsschwelle noch nicht anzunehmen sei. Es werde aber ausgeführt, dass es nicht unvertretbar erscheine, das Erreichen dieser Erheblichkeitsschwelle zu bejahen. Welche konkreten Erkenntnisse seien bei der Erstellung und Bewertung dieses Prüfvermerks gewonnen worden? Inwiefern würden dieser Prüfvermerk und die Datengrundlage weiter fortgeführt. Es werde ausgeführt, dass die Bewertung aufgrund vorliegender Berichte der Staatsanwaltschaft und Informationen aus Medien und Information der Senatsinnenverwaltung erstellt worden sei. Welche Quellen und Berichte aber konkret berücksichtigt worden seien, erschließe sich aus dem ihm vorliegenden Prüfvermerk konkret nicht. Die Chatprotokolle der „Letzten Generation“, in denen durchaus über Sprengstoffbeschaffung und Mordphantasien philosophiert worden sei, seien Teil von Ermittlungsverfahren geworden. Eine andere Frage sei das Brandenburger Tor. Es komme auch auf die Erheblichkeit der Schäden an. Seien auch die Blockaden des BER und die damit bisher von der Flughafenverwaltung noch nicht geltend gemachten Schäden hinsichtlich der Flugausfälle bei der Prüfung berücksichtigt worden? Möglicherweise sei langsam die Erheblichkeitsschwelle überschritten. Sei in nächster Zeit ein erneuter Prüfvermerk zu erwarten, der unter neuen Erkenntnissen doch noch einmal zu anderen Einschätzungen kommen lasse. Es gehe nicht um die Frage einer sofortigen Anklageerhebung, sondern darum, ob diesbezüglich überhaupt Ermittlungen eingeleitet würden, ob ein Anfangsverdacht zu bejahen sei.

Katina Schubert (LINKE) fragt nach, ob die Senatorin nicht doch geplant habe, die Staatsanwaltschaft noch einmal anzuweisen, noch einmal neu zu prüfen, ob die „Letzte Generation“, nicht doch als kriminelle Vereinigung einzustufen sei. Unabhängig von der Frage, wer wütend sei, stelle sich die Frage, wie rechtspolitisch mit dem Phänomen „Letzte Generation“ umgegangen werde. Ziel sei, dass die Bundesregierung endlich in Gespräche eintrete, wie ein vernünftiger Klimaschutz aufgestellt werden könne. Eine solche Forderung sei erst einmal nicht völlig absurd. Sie halte es für ein rechtspolitisches Problem, die „Letzte Generation“ auf eine Stufe beispielsweise mit den „Hells Angels“ zu stellen. Schon im September 2022 sei darüber in der Staatsanwaltschaft gesprochen worden, ob die Straßenblockaden als Ausdruck kriminellen Handelns im Sinne einer kriminellen Vereinigung zu verstehen seien. Gemeinsam mit der Polizei habe es offenbar den Schluss gegeben, dass die Einstufung als kriminelle Vereinigung nicht statthaft sei und deswegen auch beschleunigte Verfahren nicht Mittel der Wahl für den Umgang seien. Könne dieser Vermerk dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) führt aus, keine exakte Datengrundlage des Prüfvermerks darlegen zu können. Dieser stelle aber relativ ausführlich dar, welche grundlegenden Erscheinungen der Angehörigen der „Letzte Generation“ eine Rolle gespielt hätten; es werde eine gewisse Eskalation in der Entwicklung dargestellt. Der Schwerpunkt werde auf Sachverhalte in Berlin gelegt. Die Staatsanwaltschaft habe mehrfach mitgeteilt, dass sich die Berliner Anklagebehörden von sich aus in einem Prüfungsvorgang befänden, ihr eigenes

Handeln betreffend. Insofern seien die Entwicklungen des letzten Jahres unterschiedlich zu bewerten. Ihm sei nicht bekannt, dass die Senatorin insoweit einen neuen Auftrag erteilt hätte. Sie habe vielmehr den Prüfvermerk für sich eingeordnet. Ansonsten werde auf die Anklagebehörden und operativen Behörden vertraut, eine realistische Einschätzung auch von Änderungen in der Sachlage wahrzunehmen und angemessen zu reagieren. Die Motivation dieser jungen Menschen stehe nicht infrage. Es gehe hier aber um rechtliche Fragen. Nach seinem Verständnis mache es einen Unterschied aus, ob man über eine rechtmäßige oder rechtswidrige Handlung wütend sei.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) merkt an, dass eine Senatorin wütend sein könne und dürfe, gehöre dazu, aber danach zu handeln sei eine andere Sache. Auch in der Politik dürften die Menschen ihren Unmut äußern. Er sei bei den Menschen, wenn es um den Inhalt gehe und wenn sie für mehr Klimaschutz protestierten, aber wenn es um die Protestform gehe, sei er nicht bei ihnen. Die beiden Fraktionsvorsitzenden der Grünen hätten eine Pressemitteilung herausgegeben, dass es am Rande des Berlin Marathons Proteste gegeben habe. Fridays for Future habe sich ebenfalls distanziert. Es sei ein falscher Ansatz, wenn Kunstwerke wie das Brandenburger Tor und weitere angegriffen und beschädigt würden. Dies habe nichts mehr mit dem Inhalt zu tun und diene dem Klimaschutz nicht.

Alexander Herrmann (CDU) pflichtet den Ausführungen bei. Letztlich müsse jemand, der Straftaten begehe, auch als Straftäter bezeichnet werden dürfen. Es handle sich um originäres Verwaltungshandeln. Eine Senatorin habe angesichts aktueller konträrer Gerichtsentscheidungen eines anderen Bundeslandes den Sachverhalt noch einmal prüfen lassen, um ihn bewerten zu können, ohne dass damit die Unabhängigkeit der Justiz auch nur ansatzweise in Gefahr gewesen wäre oder gar Weisungen ausgesprochen worden seien. Die zahlreichen Gerichtsentscheidungen belegten, dass es sich um Straftaten handle. Zu überlegen sei, was strukturell verbessert werden könne, um die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz optimieren zu können, um gegebenenfalls schnelle Entscheidungen unabhängiger Gerichte herbeiführen zu können.

Dr. Ersin Nas (CDU) fügt an, diese Straftaten dürften unabhängig von der rechtlichen Einordnung nicht bagatellisiert werden. Frau Abg. Dr. Vandrey habe dargestellt, die Menschen seien wütend, verzweifelt. Werde damit ausgedrückt, dass es Verzweiflungstäter seien, die keine andere Chance gesehen hätten, als diese schwerwiegenden Straftaten vorzunehmen? Die deutsche Rechtsordnung ermögliche sehr wohl, sein Unwohl zum Ausdruck bringen zu können, wofür es bestimmte Möglichkeiten gebe. Es könne demonstriert werden, es könne auf aufmerksam gemacht zu werden. Das Brandenburger Tor zu beschmieren, Kunstgemälde zu beschädigen, den gesamten Verkehr in Berlin lahmzulegen, Krankentransporte zu verhindern, könne damit nicht gerechtfertigt werden. Eine andere Frage sei, ob diese Handlungen, diese Maßnahmen, den Tatbestand nach § 129 StGB erfüllten. Dazu gebe es den Prüfvermerk. Es sei in Ordnung, wenn sich die Senatorin damit intensiv befasse, ob die Voraussetzungen geschaffen seien. Aus dem Prüfvermerk werde ersichtlich, dass es einen Beurteilungsspielraum gebe. Hier im Rechtsausschuss müsse deutlich gemacht werde, dass der Staat konsequent gegen diese Straftaten vorgehe; sie dürften nicht bagatellisiert werden. Die Konsequenz müsse sein, hart dagegen vorzugehen.

Antonin Brousek (fraktionslos) wendet ein, es sei nicht Aufgabe des Ausschusses, zu beurteilen; darüber entscheide ein Gericht im Einzelfall, indem es nach § 129 StGB verurteile oder

nicht. Es gehe nicht um die Anerkennung einer gemeinnützigen Vereinstätigkeit, sondern um einen besonders qualifizierten Straftatbestand, unabhängig von einer Wertung der Senatorin. Er könne die Diskussionen nicht nachvollziehen, die eindeutig zeigten, je linker die Einstellung sei, umso mehr werde bagatellisiert und je rechter die Einstellung sei, umso mehr werde der Strafcharakter und die Härte des Rechtsstaates betont. Es gebe Argumente für das eine oder andere. Was erwarte der Senat für sich von dieser internen Beurteilung? Sei der Streit darüber sinnvoll?

Jan Lehmann (SPD) interessiert, ob es eine neue Arbeitsanweisung für die Staatsanwalt gäbe, wenn diese vor Ort sein solle. Was solle ein Staatsanwalt vor Ort tun? Auf der Website der Senatsinnenverwaltung gebe es eine Statistik über die Klimaaktivisten. Sei eine Zusammenarbeit denkbar, alle Daten, die Verfahren, die Einstellungen in diese Tabelle einzupflegen, damit die Öffentlichkeit auch über die Ergebnisse der Verfahren informiert würde?

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) kommt auf die Äußerung zu sprechen, wonach Straftaten als solche gewertet und besonders hart verurteilt werden sollten. Nach ihrer Auffassung sollten Straftaten nicht besonders hart verurteilt werden sondern so beurteilt werden, wie es im Strafgesetzbuch vorgesehen sei. Wie sei der Stand bei den Ermittlungsverfahren gegen die Personen, die Selbstjustiz verhüten, beispielsweise Autofahrer, die zu Pfefferspray griffen oder die Festgeklebten anspuckten? Werde in Erwägung gezogen, dort in beschleunigten Verfahren vorzugehen? Wie sei die Haltung der Senatsverwaltung dazu? Wie viele Ermittlungsverfahren und wie viele Verurteilungen gebe es?

Vorsitzender Sven Rissmann äußert sich in seiner Funktion als Abgeordneter und begrüßt, dass sich die Fraktion der Grünen dem Instrument des beschleunigten Verfahrens offenbar offen zeige und nicht nur für bestimmte Phänomengruppen, sondern auch abstrakt und generell beurteile. Er erinnere an die Grundlagen, die sich in § 152 und § 160 der Strafprozessordnung wiederfänden, die Verpflichtung, die der Gesetzgeber der Staatsanwaltschaft auferlegt habe, bei dem Verdacht einer Straftat zu erforschen und zu ermitteln. Gleichzeitig sei das sehr immanente Legalitätsprinzip niedergelegt, wonach eine Staatsanwaltschaft ermitteln und anklagen müsse. Es sei sinnvoll, dass die Staatsanwaltschaft selbstständig permanent prüfe, ob weitere Straftatbestände in Betracht kämen. Insofern müsse auch gesehen werden, dass es zu dieser Frage, was in Berlin aber auch deutschlandweit geschehe, unterschiedliche Rechtsauffassung gebe. Eine Justizsenatorin dürfe sich Gedanken machen können, wie sie sich dazu verhalte und könne eine Meinung vertreten. Sich eine rechtliche Darstellung aufbereiten zu lassen, sei selbstverständlich. Insofern könne er die Aufregung dazu nicht nachvollziehen.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) bemerkt einleitend, es sei nicht Aufgabe als Staatssekretär, die Sinnhaftigkeit einer politischen Diskussion zu beurteilen, auch wenn er sie nachvollziehen könne, weil es die Menschen bewege. Wenn eine Strafverfolgungsbehörde nicht auf die Idee komme, in Ermittlungen einzutreten, weil sie möglicherweise die rechtliche Handhabe nicht sehe, werde es im Zweifelsfall auch keine gerichtliche Entscheidung dazu geben. Die Frage der Erheblichkeit von Straftaten, die die Schwelle von § 129 StGB überschreiten könnten, sei Prüfung des Anfangsverdachtes. Dies könne nicht auf spätere Stadien verlagert werden. Nach seinem Eindruck habe die Staatsanwaltschaft dies bisher in richtiger Weise getan. Die Staatsanwaltschaft sehe im Moment keinen wirklichen Mehrwert darin, vor Ort zu gehen, weil es über die Dokumentationen ausreichend Eindrücke gebe. Tatortarbeit werde in der Regel nur bei Tötungsdelikten geleistet. In besonderen Fällen und Einsatzsituati-

onen, bei Anschlägen oder ähnlichem, werde keine gesonderte Dienstanweisung benötigt; es sei Entscheidung eines bzw. einer Vorgesetzen. Dies sei hier bislang nicht für erforderlich erachtet worden. Bezüglich der Statistik gebe es einen sehr engen Austausch mit der Innenverwaltung, mit der Polizei, statistische Materialien zu den Einsätzen betreffend. Bislang sei keine Veranlassung einer gemeinsamen Veröffentlichung gesehen worden. Für den in Rede stehenden Prüfvermerk hätten die Informationen, wie viele Rettungseinsätze mit welcher Intensität gestört worden seien, durchaus eine erhebliche Rolle gespielt. Dies spiele in der Lagebeurteilung regelmäßig auch eine Rolle. Bezüglich der Verfahren in Bezug auf Selbstjustiz gebe es eine obere zweistellige Zahl von Verfahren, von denen viele noch nicht abgeschlossen gewesen seien. Ihm sei ein Strafbefehl bekannt. Beschleunigte Verfahren hätten sich nach seiner Wahrnehmung bislang deshalb nicht angeboten, weil die Sachverhaltsermittlungen längere Zeit in Anspruch genommen hätten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion	0112
Drucksache 19/1001	Recht
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin (UZwG Bln)	InnSichO(f)

Vorsitzender Sven Rissmann weist darauf hin, dass der Ausschuss diesen Punkt in der 27. Sitzung am 20. September 2023 aus zeitlichen Gründen vertagt habe. Zu dem Antrag der AfD-Fraktion sei der Senat nach § 43 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung, Besonderer Teil, GGO II, gehalten, dem Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme des Senats zu übermitteln. Frau Senatorin Spranger habe als zuständiges, federführendes Senatsmitglied mit Schreiben vom 19. September 2023 den Vorsitzenden um Aufschub der Gesetzesberatung gebeten, bis die schriftliche Stellungnahme des Senats vorliege. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz habe am heutigen Sitzungstag per E-Mail mitgeteilt, dass weiterhin keine Stellungnahme des Senats vorliege.

Marc Vallendar (AfD) erklärt, über den Antrag beraten und abstimmen zu wollen. Es sei nicht das erste Mal, dass bei Gesetzesanträgen auf die Stellungnahme des Senats lange gewartet werden müsse.

Seine Fraktion wünsche eine Anpassung des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges insbesondere im Bereich der Taser für die Berliner Polizei. Die bisherige Anwendung des Tasers sei problematisch, da diese nur auf einer Ausführungsvorschrift für Vollzugskräfte der Polizeibehörden zum Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges erfolge. Es werde jedoch eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage benötigt, um schwerwiegende Eingriffe in Grundrechte zu rechtfertigen. Es handle sich hier um ein neues, ein eigenes Einsatzmittel. Insofern sei die bisherige Anwendung im Rahmen von Pilotprojekten in Berlin rechtlich äußerst fragwürdig. Er habe schon eine Anfrage bezüglich Amtshaftungsansprüchen gestellt. Bislang habe es nur sehr wenige Einsätze des Tasers gegeben. Der Vorschlag seiner

Fraktion sehe vor, dass Distanzelektroimpulsgeräte anders als Schusswaffen zu behandeln seien, aber zwischen Schlagstock und Schusswaffe eingeordnet würden. Aus Sicht seiner Fraktion stelle der Taser ein milderes Mittel dar und sei in vielen anderen Bundesländern erprobt. Er würde sich über Unterstützung freuen, wäre aber auch zufrieden, wenn die Koalition ankündigte, so oder in ähnlicher Weise einen Gesetzentwurf einbringen zu wollen und die Forderung seiner Fraktion damit verwirkliche.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) macht darauf aufmerksam, dass es das Kerngeschäft der Innenverwaltung betreffe; er wolle deren Erwägung nicht vorwegnehmen. Die Frage sei, ob die isolierte Einführung eines Tasers, wie der Antrag beabsichtige, gerade angesichts der langdauernden Diskussion sinnvoll sei. Nach dem durchgeführten Feldversuch müsse der tatsächliche Einsatz der Taser ausgewertet werden. Eine isolierte Einführung halte er für wenig sinnvoll. Vielmehr sei die Einbettung in ein Gesamtkonzept erforderlich, beispielsweise mit den Bodycams, damit eine Dokumentation der Einsätze erfolgen könne, auch um den Beamtinnen und Beamten etwas an die Hand zu geben, womit die Rechtmäßigkeit des Einsatzes dokumentiert werden könne.

Alexander Herrmann (CDU) bemerkt, die AfD habe einen Vorgang der CDU, der vor über einem Jahr aufgebracht worden sei, abgeschrieben und lediglich um einen Absatz ergänzt; er solle nun als großer Wurf präsentiert werden. Im Koalitionsvertrag sowie im Haushaltplanentwurf sei dieses Vorhaben verankert. Die Koalition gehe dieses Thema aber nicht punktuell an, sondern ganzheitlich. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Staatssekretärs. Dies sei der richtige Ansatz, weswegen der Antrag heute abgelehnt werde.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erklärt, aus Sicht der Grünen-Fraktion stehe der vereinfachten Einführung von Tasern vieles entgegen. Die Einführung von noch mehr Tasern werde kritisch gesehen. Für den Einsatz sei eine spezielle Schulung zur Einschätzung von Gesundheitsrisiken erforderlich. Ihre Fraktion halte nicht viel von einer Verschärfung des ASOG und sehe eher die Gefahr des Eingreifens in Grund- und Bürgerrechte. Die Einführung in einer isolierten Form, wie es die AfD wolle, werde abgelehnt. Vielmehr sollten multiprofessionelle Teams eingesetzt werden, um solchen Lagen zu begegnen. Die Schwelle, einen Taser einzusetzen, sei viel geringer als zu schießen. Sie befürchte, wenn Taser in großem Umfang eingesetzt würden, dass diese mehr eingesetzt würden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD 0119
Drucksache 19/1136 Recht
Eine Strafverfolgungsstatistik für Berlin

Jan Lehmann (SPD) verweist auf die erste Lesung im Parlament. Da die Daten bereits vorhanden seien, würden keine zusätzlichen Mittel benötigt. Es handle sich um eine Ergänzung der vorhandenen polizeilichen Kriminalstatistik. Es wäre schön, den Erfolg der Strafverfolgung auch nachvollziehen zu können. Für die wirksame Umsetzung und Weiterentwicklung

der Strafverfolgung und des Justizwesens in Berlin seien diese Zahlen notwendig und ein Baustein für die gesamte Innen- und Sicherheitspolitik.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, das Ressort unterstütze das Vorhaben; es wäre ein Mehrwert angesichts der direkten Möglichkeit der Gegenüberstellung entsprechender Statistiken auch auf Landesebene. Die Ergebnisse im Bereich des Jugendstrafrechts und der Jugendgerichte würden noch mit Papierzählkarten erfasst. Insofern werde eine IT-Lösung benötigt und angeregt, den Antrag dahin gehend klarzustellen, dass diese in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gerichten, Strafverfolgungsbehörden und statistischen Stellen entwickelt werden solle.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion werde sich zu dem Antrag enthalten, weil zwar der Sinn von Straftatstatistiken gesehen werde – sie habe in ihrer Plenarrede einige Punkte vorgetragen –, viele Straftaten, die nicht angezeigt würden, tauchten aber in Statistiken nicht auf, beispielsweise häusliche Gewalt. Insofern seien andere Methoden der Datenerhebung denkbar, beispielsweise bezüglich der Frage, ob die von Seiten der Wissenschaft geforderten Verlaufsstatistiken nicht auch gute Möglichkeit wären, Straftaten zu dokumentieren. Sie gehe davon aus, dass sich die benötigten Mittel im Rahmen hielten.

Alexander Herrmann (CDU) führt aus, es sei ein wichtiges Thema zu wissen, was das Ergebnis einer Anzeige sei, was damit passiere, wie die Justiz sich dazu verhalte, um auch gegebenenfalls im Rahmen von Haushaltsberatungen nachjustieren zu können. Die neue Statistik solle Zahlen zusammenführen. Insofern könne er die angekündigte Enthaltung der Grünen nicht nachvollziehen.

Vorsitzender Sven Rissmann hält für den Ausschuss fest, dass folgender zweiter Absatz eingefügt werden solle:

> Es wird empfohlen, dass die Landesstrafverfolgungsstatistik in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gerichten, Strafverfolgungsbehörden und statistischen Stellen entwickelt wird.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag anzunehmen. Sodann wird beschlossen, dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD in der Form des Änderungsantrags zuzustimmen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/0993 **Unzumutbare Zustände im Krankenhaus des Maßregelvollzugs beenden – Platzmangel beheben, Arbeitsbedingungen verbessern und Masterplan sofort umsetzen!**	0100 Recht GesPfleg(f) Haupt

Vorsitzender Sven Rissmann weist darauf hin, dass der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege in seiner 24. Sitzung am 28. August 2023 mit der Beratung dieses Antrags begonnen und ihn dann mangels Vorliegens der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Verfassung- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung und Verbraucherschutz vertagt habe, da nach § 32 Abs. 2 Satz 5 GO Abghs die sechsmonatige Wartefrist noch nicht abgelaufen gewesen sei.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erklärt, die Thematik betreffe hauptsächlich das Gesundheitsressort. Der Maßregelvollzug betreffe im weiteren Sinne jedoch auch die Justiz. Die Zustände im Berliner Maßregelvollzugs seien ziemlich fürchterlich. Ihre Fraktion habe daher eine Art Masterplan eingebracht, dessen Umsetzung gewünscht werde.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) legt dar, vieles von dem angesprochenen Masterplan befinde sich bereits in der Umsetzung. Der Beirat für forensische Psychiatrie werde sich noch in diesem Jahr mit den dort aufgeworfenen speziellen Fragestellungen beschäftigen. Die Einbringung einer solchen Fragestellung werde gerade durch die Gesundheitsverwaltung vorbereitet. Zur Frage der Schaffung vorübergehender Kapazitäten habe er Ende Juni dieses Jahres zu einem Gespräch mit der Staatsekretärin für Gesundheit und dem Innenstaatssekretär gebeten, ob die Immobilie am Kirchhainer Damm zeitweilig für den Maßregelvollzug nutzbar gemacht werden könne. Derzeit gebe es Bemühungen um eine Feinplanung, um dort kurzfristig Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Er gehe von einem relativ zeitnahen Abschluss dieser Feinplanung aus. Diese Planung solle ungefähr zwei Jahre umfassen, um dem Krankenhaus des Maßregelvollzugs zu ermöglichen, dort Erweiterungs- bzw. Sanierungsbauten durchzuführen. Im Gesundheitshaushalt seien mittelfristig 53 Millionen Euro für die Jahre 2024 und 2025 eingestellt, um Haus 8 zu sanieren und 60 zusätzliche Plätze zu schaffen. Das Problem der Knappheit der Kapazitäten im Krankenhaus des Maßregelvollzugs bestehe seit etwa sieben Jahren. Die Koalition habe in kurzer Zeit erreicht, bald in ein Objekt einziehen zu können. Daraus ergebe sich, dass es dieses Antrags nicht bedürfe.

Alexander Herrmann (CDU) bemerkt, es sei ein altes Thema, zu dem es bereits umfangreichen Austausch gegeben habe. Der rot-rot-grüne Senat habe es in den vergangenen sechseinhalb Jahren nicht geschafft, dort für Verbesserungen zu sorgen. Dass kurz vor der Wahlwiederholung ein Antrag auf den Weg gebracht worden sei mit einer Priorisierung für den Haushalt, sei möglich, die Koalition sei aber jetzt schon weiter. Die Koalition kündige nicht nur an, sondern setze Maßnahmen um. Der Senat sei willig und liefere.

Katina Schubert (LINKE) äußert, sie sei verwundert, dass die Exekutive der Legislative erkläre, welche Anträge eingebracht werden dürften. Es sei Aufgabe der Opposition, Anträge einzubringen, die möglicherweise nicht so gut gefielen.
Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Gesundheit und Pflege.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

- rei -